

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 2.

Sonnabend, den 4. Januar.

1896.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Prinzregent und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Adolf lassen allen Denjenigen, welche Höchstendelben beim Jahreswechsel ihre Glückwünsche dargebracht haben, den wärmsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, 3. Januar 1896.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. v. Quadt.

Die diesjährigen Zinsen aus der Königstiftung sind stiftungsgemäß zur Vertheilung gebracht worden.

Detmold, den 31. Dezember 1895.

Fürstliches Regierungs-Präsidium.
v. Derken.

Die Königlich Preussische Arzneitaxe für 1896 tritt mit dem 1. f. M. auch in den Apotheken des hiesigen Landes in Gültigkeit.

Hinsichtlich des Rabatts bei Armenrechnungen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Die Physiker haben bis zum 25. f. M. hierher anzuzeigen, daß die neue Taxe in den Apotheken ihres Bezirks eingeführt ist.

Detmold, den 28. Dezember 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derken.

Nachdem das Dresel'sche Choralbuch schon lange vergriffen ist, hat der Seminarmusiklehrer Behmeier ein Choralbuch für die evangelisch-reformirten Gemeinden in Lippe bearbeitet und im Verlag von C. Schenk's Buchhandlung (Max Ihle) erscheinen lassen. Wir ordnen hiermit an, daß, wo sich zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst ein neues Choralbuch erforderlich

oder wünschenswerth macht, das Behmeier'sche auf Kosten der Kirchenkasse beschafft wird.

Der Preis beträgt 4,75 Mark.

Detmold, 30. Dezember 1895.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung,

die Feststellung der im Jahre 1896 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betreffend,
vom 2. Januar 1896.

Die nach § 46 der Ablösungs-Ordnung vom 4. September 1838 und nach der Bekanntmachung vom 9. Februar 1864 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betragen für das Jahr 1896

	für den Scheffel	für den Neuscheffel
für Weizen . . .	5,41 Mk.	6,11 Mk.
„ Roggen . . .	4,35 „	4,91 „
„ Gerste . . .	3,65 „	4,12 „
„ Hafer . . .	2,99 „	2,89 „
„ Raufutter . .	4,35 „	4,91 „

Detmold, den 2. Januar 1896.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Der gegen den Klempner und Gästetechniker Heinrich Graffstedt aus Berden a./A. wegen Unterschlagung erlassene Steckbrief hat mit dessen Ergreifung seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 31. Dezember 1895.

Der Untersuchungsrichter bei Fürstlichem
Landgerichte.
Ludolph.

Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1876 und aus den Geburtsjahren 1874 und 1875, über deren Dienstpflicht von den Ersatz-Behörden eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden hierdurch aufgefordert, sich in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden und zwar die des Amts Lage B. H. am

Mittwoch, den 15. Januar 1896,

Nachmittags 1 Uhr,

im Schöffensaal zu Lage,

diejenigen des Amts Lage B. L. am

Freitag, den 17. Januar 1896,

Nachmittags 1 Uhr,

im Schöffensaale zu Lage,

diejenigen des Amts Detmold am

Montag, den 20. Januar 1896,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube,

diejenigen des Amts Horn am

Dienstag, den 21. Januar 1896,

Nachmittags 1 Uhr,

im Schöffensaale in Horn.

Die nicht im Amtsbezirke Geborenen haben ihr Geburtszeugniß, die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1874 und 1875 ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Fall der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherrn ob.

Die Aufnahme der Reklamationen wird am Schluß der Anmeldung an jedem der genannten Tage vorgenommen. Es haben daher die Eltern der Militairpflichtigen, welche Grund zur Reklamation haben, sich alsdann einzufinden und die

erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Namentlich sind auch die Geburtsdaten der Eltern, Brüder, Schwestern und Kinder genau anzugeben.

Detmold, den 27. Dezember 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Leibzüchters Heistermann auf Nr. 12 in Augustdorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 2. Januar 1896.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Bei einer Kuh der Wittwe Göhr zu Ehrdissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Das Betreten der Stallungen durch Menschen, sowie des Gehöfts durch Wiederkäuer ist strengstens verboten.

Schötmar, den 31. Dezember 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Dezember 1895 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	7 M. 25 S.
" " " Roggen:	7 " — "
" " " Hafer, gut:	6,50 M.
" " " " mittel:	6,25 "
" " " " gering:	5,75 "
" " " Heu:	2 " 25 "
" " " Stroh:	2 " 10 "

Detmold, den 30. Dezember 1895.

Der Magistrat.
Petri.

Dem in der öffentlichen Aufforderung vom 8. Oktober 1895 angedrohten Rechtsnachtheile ge-

mäß sind der Bauerrichter Hanke in Bremke und die Karoline Bork, geb. Hanke in Eheboggen (Nordamerika) als die wahren Erben zu dem hier deponirten Nachlasse der verstorbenen Eheleute Ertolon Hanke Nr. 63 zu Langenholz-

hausen angenommen und ist die Herausgabe des Nachlasses an sie verfügt worden.

Hohenhausen, den 20. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Kornpreise für den Monat Januar 1896.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 5 Mk. 75 Pf., den Neuschffl. zu 44-50 Pfd.
Pöge:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 42 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. — Pf., 100 Raufutter 6 Mk. 58 Pf.
Barntrup:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 57 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk.
Horn:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 83 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 5 Mk. 60 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

